

„Großer Gangster“

Zeitgeschichte In der jungen Bundesrepublik herrschten türkische Verhältnisse: Kanzler Adenauer und seine Minister stellten Hunderte Strafanträge wegen „politischer Beleidigung“.

Der 7. Juni 1951 war ein schwerer Tag für Willy Idler. Der arbeitslose Kaufmann hatte gerade einen Nervenzusammenbruch überstanden. Seine Frau musste ihn stützen, als er den Saal des Schützenhofs in Wilhelmshaven betrat. Dort sollte er seinen Rechenschaftsbericht für die „Vereinigung der Erwerbslosen Wilhelmshavens“ geben, deren Vorsitz er kurz zuvor abgegeben hatte. Der Versammlungsleiter mahnte den sichtlich erregten Idler, sachlich zu bleiben, doch der 42-Jährige konnte seine Wut nicht unterdrücken. Die Bundesregierung bestehe aus „Feiglingen und Lumpen“, schimpfte er, sie habe kein Herz für Arbeitslose und traue sich nicht, sich mit der DDR-Führung „an einen Tisch zu setzen“.

Pech für Idler, dass zwei Polizisten im Saal waren und das Gehörte an höhere Stellen weitergaben – mit harschen Folgen: Kanzler Konrad Adenauer unterzeichnete drei Monate später einen Strafantrag gegen Idler wegen Beleidigung der Bundesregierung. Der Vater von vier Kindern wurde am Ende zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – und hatte damit noch Glück. Die Richter hielten ihm seine angegriffene Gesundheit zugute, sonst wäre die Strafe deutlich höher ausgefallen.

Heute käme kein deutscher Regierungschef auf die Idee, wegen einer solchen Verbalattacke eines Wutbürgers die Staatsanwaltschaft zu bemühen. Angela Merkel wurde bereits als „Volksverräterin“ geschmäht, Helmut Kohl als Birne und sein SPD-Vorgänger Helmut Schmidt sogar als „schnapsgeiler Arschkriecher der Amerikaner“ beleidigt, den Rechtsweg beschritten sie dennoch nicht.

Von dieser demokratischen Gelassenheit war im Adenauer-Deutschland noch nichts zu spüren, wie nun Akten im Bundesarchiv in Koblenz belegen, die der SPIEGEL eingesehen hat. Sie stammen aus den Anfangsjahren der Republik, als in Bonn noch Männer regierten, die im Kaiserreich aufgewachsen waren, wo ein falsches Wort zum tödlichen Duell führen und auf Majestätsbeleidigung lebenslange Zuchthausstrafe stehen konnte.

Den Unterlagen zufolge stellte die erste Bundesregierung – Durchschnittsalter um 60 Jahre – Hunderte Strafanträge wegen „politischer Beleidigung“: gegen Journalisten, Kleinunternehmer, Handwerker, Arbeiter, Erwerbslose, Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Nazis und vor allem Kommunisten.

Das Vorgehen erinnert ein bisschen an die heutige Türkei, wo Präsident Recep Tayyip Erdoğan, Typ überempfindlicher Autokrat, Tausende Kritiker und sogar Kinder wegen Beleidigung zu belangen versucht und damit inzwischen international Aufsehen erregt.

Wer in den Fünfzigerjahren in Deutschland behauptete, Bonn sei „ein Eldorado der Korruption“, Adenauer „ein großer Gangster“ und die Bundesregierung eine Ansammlung von „Lumpen und Gaunern“, der riskierte monatelange Gefängnis- oder beträchtliche Geldstrafen und musste mitunter sogar die Anzeigen in Tageszeitungen bezahlen, die das Urteil bekannt machen sollten. Allein bis Ende 1952 führten Strafanträge der Bundesregierung zu mehreren Dutzend Gefängnisstrafen. Durchschnittliche Strafdauer: drei Monate.

Es reichte schon, dass eine Gewerkschaftszeitung sich über Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) beklagte, der auf die Gewerkschaften mit „unwahren Behauptungen, Beleidigungen und Zuchthausdrohungen losgehen“ wolle. Ein anderes Mal hatte die „Fränkische Tagespost“ geschrieben, die Bundesregierung habe militante Rechtsradikale finanziell unterstützt – Chefredakteur Wilhelm Rie-

Gelassenheit zählte nicht zu den Stärken des ebenso autoritären wie rachsüchtigen Adenauer.

pekohl wurde zu vier Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Immer wieder drängte die Bundesregierung aus Abschreckungsgründen auf rasche Urteile. Nur dann ließe sich ein „psychologischer Ausgleich zwischen Tat und Strafe in der Öffentlichkeit erzielen“, erklärte Adenauer.

Obwohl es im fünften Jahr nach Kriegsende dringendere Probleme gab – viele Städte lagen noch in Trümmern, die Arbeitslosigkeit war hoch, ein Großteil der NS-Verbrechen ungesühnt –, beschäftigte sich das Kabinett mit Politikerbeschimpfungen in fast groteskem Ausmaß.

Das Justizministerium führte eine „Beleidigungskartei“ der Übeltäter, hohe Beamte des Kanzleramts zerbrachen sich den Kopf über „Allgemeine Richtlinien für das Verhalten der Bundesregierung bei politischen Beleidigungen“. Der Kanzler, seine

Minister und ihre Mitarbeiter koordinierten in umfangreichem Schriftverkehr das Vorgehen, wenn sie sich gemeinsam beschimpft sahen.

Unter welchen Umständen es denn „staatspolitisch notwendig“ sei, dass er sich „beleidigt fühle“, wollte etwa Bundespräsident Theodor Heuss von den Experten im Justizministerium wissen. Das liberale Staatsoberhaupt zählte zu den wenigen, die sich nach Aktenlage Adenauers Feldzug gegen Kritiker entzogen.

Ein weites Netz an Zuträgern aus der CDU und den Justizverwaltungen der Länder sorgte dafür, dass Informationen über justiziable Beleidigungen Kanzler und Kabinett erreichten. Sicherheitshalber schaute der misstrauische Adenauer die Presse auch persönlich durch.

So entdeckte er 1952 in einem Pressepiegel, dass die oppositionelle SPD den Satz plakatierte: „Adenauer hätte erfunden werden müssen, wenn er nicht schon da gewesen wäre, um die Politik der Westmächte durchzusetzen!“ Der Kanzler stellte sofort Strafantrag und wies seinen Amtschef an, mit „möglichster Intensität (Beschlagnahme usw.) vorzugehen“.

Regelmäßig stand das Thema Beleidigungen auf der Tagesordnung des Kabinetts. Da saßen dann der Kanzler und andere Ikonen der Nachkriegsdemokratie wie Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Justizminister Dehler oder Finanzminister Fritz Schäffer (CSU) beieinander und berieten, ob sie gegen einen Mann vorgehen sollten, der behauptet hatte, die Regierung würde Gelder für deutsche Flüchtlinge zur Wahlpropaganda zweckentfremden.

Oder gegen einen Dreher und einen Wäscher, die in den Abendstunden des 12. September 1950 Flugblätter in Hamburg verteilt hatten. Adenauer sei ein „Lakai“ der Briten und Amerikaner und bereite einen neuen Weltkrieg vor, stand darauf.

In allen Fällen schlug die Staatsmacht zu. Dabei hatte die Bonner Männerrunde durchaus erkannt, dass Strafanträge den Beleidigungen oft erst Gewicht gaben. Aber Minister wie Dehler taten sich schwer, mit der Tradition des deutschen Obrigkeitsstaates zu brechen. Und Gelassenheit zählte nicht zu den Stärken des ebenso autoritären wie rachsüchtigen Adenauer, der immerhin rückblickend einräumte, Politik sei ein schmutziges Geschäft, das den Charakter verderbe und auch seinen verdorben habe.



Kanzler Adenauer (vorn, 2. v. l.), Minister in Bonn 1957: „Vergiftung des öffentlichen Lebens“

Sogar einen psychisch Kranken wollte der Kanzler in den Bau schicken. Patient Bernhard N. hatte während eines verbotenen Umzugs der DDR-Jugendorganisation FDJ in Köln gebrüllt, Adenauer sei der „Oberpharisäer des 20. Jahrhunderts“ und: „Nieder mit den Verbrechern!“ Adenauer wusste um die Erkrankung und stellte trotzdem Strafantrag. Erst nach Widerspruch von Kollegen zog er ihn zurück.

Viele Zeitgenossen glaubten, die Weimarer Demokratie sei auch deshalb 1933 untergegangen, weil deren Repräsentanten durch die Rechtslage nicht ausreichend geschützt worden seien. Rechtsradikale hatten Reichspräsident Friedrich Ebert und andere Demokraten oft ungestraft verunglimpft und das Ansehen der Demokratie geschwächt. Adenauer erntete daher nur selten Widerspruch im Kabinett, und fast immer setzte er sich durch.

Bereits wenige Monate nach Gründung der Bundesrepublik wurde auf sein Drängen hin sogar das Strafrecht um einen „Ehrenschatz für Personen im öffentlichen Leben“ ergänzt. Begründung des Kölner Patriarchen: Andernfalls drohe eine „Ver-

giftung des öffentlichen Lebens“, und dann sei niemand bereit, sich für die junge Demokratie zu engagieren.

Ein Teil der Strafanträge richtete sich gegen unverbesserliche Nazis und insbesondere Kommunisten. Bei der Durchsicht der Unterlagen in Koblenz fällt allerdings auf, wie häufig Adenauer und Kabinettskollegen die Beleidigungsparagrafen nutzten, um gegen die Presse vorzugehen. Die Vermutung liegt nahe, dass der Regierungschef die Medien einschüchtern wollte. Zahlreiche Strafanträge betrafen Journalisten, etwa der „Stuttgarter Zeitung“, des „Kölner Stadtanzeigers“, der „Bremerhavener Volksstimme“, der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ oder des SPIEGEL.

Als das Magazin 1952 die Aussage eines Agenten des französischen Geheimdienstes wiedergab, wonach Adenauer seine Flucht mit der Familie nach Spanien für den Fall eines sowjetischen Angriffs vorbereite, stellte der Kanzler Strafantrag. Die Auflage des Heftes wurde weitgehend beschlagnahmt.

Doch obwohl Adenauer dementierte („Wenn der Russe kommt, dann fliehe ich

nicht, dann vergifte ich mich“), endete der jahrelange Rechtsstreit zu seiner Enttäuschung mit einer Einstellung des Verfahrens.

Denn die Justiz begann sich zu verändern. Schon 1953 jammerte Justizminister Dehler über die vielen Freisprüche bei „Strafverfahren wegen Beleidigung von Organen der Bundesrepublik“. Und da die Bundesregierung immer weniger durchbekam, stellte sie schließlich kaum noch Strafanträge. Später stellte das Bundesverfassungsgericht mit Grundsatzurteilen sicher, dass Presse- und Meinungsfreiheit unter dem Vorwand der Beleidigung nicht ausgehebelt werden konnten.

Den Rest besorgte der gesellschaftliche Wandel während der aufmüpfigen Sechzigerjahre. Als Willy Brandt 1969 Kanzler wurde und vor der Frage stand, wie er mit Beleidigungen umgehen sollte, notierte ein Beamter, die Öffentlichkeit erwarte in der Regierungszentrale einen „über Anwürfe erhabenen Staatsmann“. Frei nach der orientalischen Lebensweisheit: „Der Frosch quakt, und der Strom fließt still dahin.“

Felix Bohr, Klaus Wiegrefe
Mail: klaus.wiegrefe@spiegel.de